

**ERHÖHUNG DER ZULAGEN & AUFWANDS-
ENTSCHÄDIGUNGEN UM 4,15 PROZENT:**

Kleine Entfernungszulage	€ 7,78
mittlere Entfernungszulage	€ 20,41
große Entfernungszulage	€ 40,83
Nächtigungsgeld	€ 14,51
Schmutzzulage	€ 0,478
Erschwerniszulage	€ 0,478
Gefahrenzulage	€ 0,478
Nacharbeitszulage (22 - 6 Uhr)	€ 1,737
Schichtzulage (zweite Schicht)	€ 0,422
Schichtzulage (dritte Schicht)	€ 1,737
Montagezulage	€ 0,731

TOPAKTUELLE INFORMATIONEN

Umfangreiche Berichterstattung gibt es wie gewohnt auf unserer Internetsite www.proge.at und www.lohnrunder.at

Wir empfehlen, euch auf der Website einzuloggen, weil viele Inhalte nur für PRO-GE Mitglieder und PRO-GE FunktionärInnen (BetriebsrätInnen, JugendvertrauensrätInnen) sichtbar sind.

Impressum: Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien;
Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes G.m.b.H., Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Redaktion:
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Druck: Verlag des ÖGB GmbH - Printservice, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien.
ÖGB ZVR-NR.: 576439352

Kollektivvertragsverhandlungen 2011

Metallgewerbe



Danke für deine Mitgliedschaft!

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

KOLLEKTIVVERTRAG 2011

Die Gewerkschaft PRO-GE hat am 9. November 2011 in der ersten Runde der Kollektivvertragsverhandlungen für das Metallgewerbe Lohnerhöhungen für rund 110.000 Beschäftigte erreicht.

DER ABSCHLUSS

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne steigen um **4,15 Prozent**

Neuer Mindestlohn: **1.573,56 Euro**

Die Ist-Löhne steigen um **3,85 Prozent**

Die Lehrlingsentschädigungen werden um **4,15 Prozent** erhöht

Die Zulagen werden um **4,15 Prozent** erhöht

Die Aufwandsentschädigungen werden um **4,15 Prozent** erhöht

Der neue Kollektivvertrag tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft

Die Vertragspartner kommen überein, weiterführende Gespräche über die Lehrlingsausbildung, über die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie weitere Angleichungen der Rechte von ArbeiterInnen und Angestellte zu führen.

GÜLTIGKEIT

Alle Landes- und Bundesinnungen haben dem Kollektivvertrag zugestimmt.

DIE NEUEN MINDESTLÖHNE

Erhöhung der Mindestlöhne um 4,15 Prozent

Lohngruppe Techniker	€ 15,71
Lohngruppe 1	€ 14,38
Lohngruppe 2	€ 12,83
Lohngruppe 3	€ 11,13
Lohngruppe 4	€ 10,42
Lohngruppe 5	€ 9,92
Lohngruppe 6	€ 9,51
Lohngruppe 7	€ 9,40

DIE NEUEN LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN

Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 4,15 Prozent

Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass auch Jugendliche während ihrer Lehrzeit gerecht bezahlt werden!

1. Lehrjahr	€ 516,87
2. Lehrjahr	€ 693,08
3. Lehrjahr	€ 932,51
4. Lehrjahr	€ 1.252,76